

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2017-144
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 15.08.2017
	Verfasser: Matthias Müller
Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Bei dem, bei der Tollenseufer Abwasserbeseitigungs GmbH geführten Kredit, zur Errichtung von Abwasserleitungen aus den Investitionen der Jahre 1999 bis 2006 läuft zum 30.09.2017 die Genehmigung der Ausfallbürgschaft aus. Da die erteilte Genehmigung und die Zinsbindung befristet ist, muss ab dem 01.10.2017 eine neue Prolongation in Verbindung mit einer Genehmigung der kommunalen Ausfallbürgschaft beschlossen und genehmigt werden.

Folgende Konditionen werden festgelegt:

Restkreditsumme: 51.577,00 €

Bürgschaftshöhe: 41.261,60 € (80 % der Kreditsumme)

Laufzeit: 10 Jahre

Die auszureichenden Zinssätze sind dabei von der Höhe des Ausfallrisikos abhängig: Gegenüberstellung möglicher Zinssätze (Abfrage bei der Sparkasse Neubrandenburg – Demmin vom 14.08.2017)

1. 1,21 % p.a. fest (80% ige Kommunalbürgschaft)
2. 3,00 % p.a. fest (ohne Bürgschaft)

Wird eine kommunale Bürgschaft genehmigt, können Zinseinsparungen von bis zu 4.000 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft für die Restlaufzeit des noch vorhandenen Kredits.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| ☐ | Ja |
| ☒ | Nein |

Anlagen: